

Eigenkontrollcheckliste – AMA-Gütesiegel-Richtlinie Putenmast für 2021

Punkt laut Richtlinie	Frage	erfüllt		Bemerkungen/ Korrekturmaßnahmen	Zeitplan für Korrekturen
		Ja	Nein		
0. Verträge	0.1 Erzeugervertrag und ggf. Zusatzvereinbarung zum Erzeugervertrag für freiwillige Module aufliegend				
1. Nachvollziehbarkeit und Rückverfolgbarkeit	1.1 Ausschließlichkeit (alle Ställe bzw. LFBIS-Nr. auf einem Standort im Programm)				
	1.2 Zukaufskriterien (+ Angabe Herkunftsregion Brüterei d.h. „erbrütet in XY“, Elterntierherde)				
	1.3/4 Identifizierbarkeit - alle Lieferscheine vorhanden (Zu-/Verkauf)				
	1.5. Herdenbestandsblatt geführt und verendete und gemerzte Tiere getrennt aufgezeichnet				
	1.6. Bestätigung der AMA-GS-Tauglichkeit jeder verkauften und gemäß AMA-Gütesiegel gemästeten Herde sowie Schlachtabrechnungen liegen auf				
2. Tierhaltung und Tierbetreuung	2 Stalldaten (Stallfläche) wurden an Schlachthof übermittelt				
	2.1 Kontrolle der Tiere (mind. zweimal täglich), Schulung des Betriebsleiters alle 4 Jahre im Ausmaß von mind. 4 Stunden				
	2.2 Besatzdichte Pute (max. 40kg/m ²) eingehalten				
	2.3 Einstreu vorhanden				
	2.4 Stallklima: Lüftungsanlagen jährl. überprüft, Nachweis aufliegend				
	2.5 Licht: Beleuchtungsdauer (mind. 6 Stunden Ruhephase); Beleuchtungsintensität (mind. 20 Lux in der Hellphase) Gleitende bzw. gestaffelte Übergänge				
	2.6 Lärm gering (z.B. von Lüftungsanlage)				
	2.7 Notstromaggregat/Alarmanlage funktionstüchtig (Test!)				
3. Versorgung und Fütterung der Tiere	3 Futtereinrichtungen funktionstüchtig, sauber und in ausreichender Anzahl vorhanden				
	3.1 Ausreichend Getreide- (65%) bzw. Maisanteil (50%) in der Fütterung				

Eigenkontrollcheckliste – AMA-Gütesiegel-Richtlinie Putenmast für 2021

	3.2 Zukauf gemäß PASTUS + AMA-Gütesiegeltauglich (Lieferscheine und Futtermittel sind mit pastus+ AMA-Gütesiegeltauglich gekennzeichnet, Anteil Getreide/Mais ist am Lieferschein angeführt) Rückverfolgbarkeit (Lieferscheine) für alle Lieferungen ist gegeben Rückstellproben jeder Lieferung von mind. 1 kg vorhanden				
	3.2.1 Mischen von Futtermitteln am Betrieb (Mischprotokoll) Fahrbare Mahl- und Mischanlagen sind PASTUS+ zugelassen.			O nicht zutreffend	
	3.2.2 Futtermitteluntersuchungsergebnisse (Selbstmischer) vorhanden			O nicht zutreffend	
	3.2.3 Futtermittellagerung geschützt, hygienisch und trocken				
	3.3 Wasserversorgung: Tränkeeinrichtungen funktionstüchtig, sauber und in ausreichender Anzahl vorhanden, Wasseruhr vorhanden.				
	3.4 Ergebnis der bakteriologischen Wasseruntersuchung bei Hausbrunnen aufliegend			O nicht zutreffend	
4. Tiergesundheit und Arzneimittel-einsatz	4.1 GGD Betreuungsvertrag vorhanden				
	4.2 Unterbringungsmöglichkeiten für kranke Tiere vorhanden oder tierschutzgerechte Tötung				
	4.3 Arzneimittelanwendungs-, -abgabe- und -rückgabebelege sowie ggf. Antibiogramme vorhanden, jede Anwendung ordnungsgemäß dokumentiert				
	4.4 Arzneimittelaufbewahrung sachgemäß (ggf. gekühlt)				
	4.5 Wartefristen eingehalten				
	4.6.1 Ablage der geforderten Untersuchungen (z.B. Stiefeltupferproben) Vorgangsweise bei Salmonellen positiven Befunden (alle Serovare): vor Neueinstellung wurde Nachweis eines negativen Salmonellenbefundes des Stallgebäudes erbracht				
5. Betriebliche Hygiene-anforderungen	5.1 Bauzustand in Ordnung (keine Löcher, Ritzen, etc.)				
	5.2 Definierte Hygieneschleuse (Hygieneschleuse im Eingangsbereich der Ställe mit z.B. Brett, Desinfektionsmöglichkeit) Reinigung und Desinfektion sowie Dokumentation der Maßnahmen				
	5.3 Einhaltung der Leerstehzeit von 7 Tagen bzw. 14 Tagen bei Salmonellen positivem Befund				

Eigenkontrollcheckliste – AMA-Gütesiegel-Richtlinie Putenmast für 2021

	5.4 Stall bzw. Tierbereich mittels Hinweisschild gekennzeichnet Schutzkleidung für betriebsfremde Personen vorhanden Stalltüre abschließbar und geschlossen Besucherbuch vollständig und tagesaktuell geführt				
	5.5 Einstreulagerung schadnager- und wildvogelsicher				
	5.6 Allgemeine Hygiene (fortlaufende Schädlingsbekämpfung, Wildvogelvermeidung etc.) in Ordnung Schädlingsbekämpfungsplan vorhanden				
	5.7 ordnungsgemäße Kadaverlagerung (gekühlter, geschlossener Behälter) Kadaver werden mind. zweimal täglich aus dem Tierbereich entfernt				
	5.8 Kotlagerung entfernt vom Stall, Windrichtung beachtet etc.				
6. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	6.1 Bei überbetrieblicher Verwertung von Wirtschaftsdünger liegt Nachweis auf (Düngerverträge) Kein Klärschlamm oder kompostierter Klärschlamm aus Kommunalanlagen ausgebracht				

LFBIS Nr. _____

Datum und Unterschrift _____